

Allgemeiner Mindest-Tarif für Musikleistungen in Zittau und Umgebung.

Art der Musik	Sonnabends, Sonn- und Festtags		Montag bis Freitag	
	vor- u. nachm.	abends	vor- u. nachm.	abends
	pro Kopf		pro Kopf	
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1. a) Oratorien, Messen und andere größere kirchliche Musikauf- führungen	8	8	6	6
Jede Probe hierzu bis zu 3 Stunden	2	8	2	6
b) Kleine kirchliche Musikaufführungen	6	8	6	6
Jede Probe hierzu bis zu 3 Stunden	2	8	2	6
c) Kleine Kirchenmusik während des Gottesdienstes	4		4	
Jede Probe hierzu bis zu 1 Stunde	1		1	
2. Trauungen	4		4	
3. Turmblasen bis zu 1 Stunde	4	4	4	4
4. Große Konzerte, Stuhlkonzerte ohne Schankbetrieb bis 3 Std. Jede weitere angefangene Stunde	6	8	6	6
Jede weitere Probe bis 3 Stunden	2	2	2	2
5. a) Kleine Konzerte, Garten oder Saal, bis 3 Stunden	6	8	6	6
Jede weitere angefangene Stunde	2	2	2	2
b) Kleine Konzerte an tanzfreien Sonntagen bis 3 Stunden . Für jede weitere angefangene Stunde	6	8	5	6
6. a) Frühkonzerte, Garten oder Saal, bis 3 Stunden	6		5	
b) Frühschoppenkonzerte bis 2 Stunden	5		5	
Für jede weitere angefangene Stunde	2		2	
(Für den Kapellmeister sind von Ziffer 4-6b 2-3 Teile zu berechnen.)				
7. a) Eiskonzerte pro Stunde	3.50		3	4
b) Abends mindestens 2 Stunden Dauer		10		8
c) Reitbahnmusik pro Stunde	6		3	4
8. a) Zwischenakt-Musik pro Vorstellung an tanzfreien Sonn- und Festtagen	6	8	4	8
b) Bühnenmusik (im Kostüm 50 % Aufschlag)	5	5	3	3
c) im Waldtheater	10	10	6	6
d) bei Verstärkung in hiesigen Kinos pro Tag				
e) Aushilfen in den hiesigen Kaffees und Dielen: bei 6 Stunden Dienst pro Kopf				
bei 5 Stunden Dienst pro Kopf				
Eine Verständigungsprobe zu 1a, b, 4, 5a, 8b und 9a bis zu 2 Stunden ist unentgeltlich, bei länger als 2 Stun- den Dauer muß dieselbe tariflich voll bezahlt werden.				
Jede weitere Probe bis zu 3 Stunden am Tage	4		2	
Jede weitere angefangene Stunde Probe	2		1	
Abendproben werden wie Aufführungen berechnet. Aus- hilfen für erkrankte oder beurlaubte Mitglieder am hie- sigen Stadttheater werden nach den jeweilig getroffenen Vereinbarungen zwischen der Direktion und der Orts- verwaltung honoriert.				
9. Trauermusiken auf hiesigen Friedhöfen:				
a) Choralblasen bis mit 8 Mann	4			
b) Stärkere Besetzung und Trauermarsch auf den Friedhöfen .	4			
c) Trauermusik bis zu 8 Mann:				
Auf dem Frieshof	4			
Vor der Halle	4			
Nach dem Friedhof oder Krematorium	5			

} 25 % Aufschlag
zum Ensemble-Tarif